

iPad-Reglement

Alle Schüler:innen der Oberstufe Fraubrunnen werden mit einem persönlichen iPad ausgerüstet.

Das iPad, die darauf installierte Software, die Hülle mit der Tastatur und das Ladekabel bleiben die ganze Zeit Eigentum der Schulen Fraubrunnen. Nach Abschluss der Oberstufe Fraubrunnen müssen die Schüler:innen iPad und Zubehör wieder zurückgeben. Die Geräte werden weiter an der Schule eingesetzt

Wir freuen uns, unsere Schüler:innen so gut ausrüsten zu können. Wir hoffen, dass alle Beteiligten diese Chance wertschätzen und zählen auf einen vernünftigen Umgang mit dem Gerät und der nachfolgend beschriebenen Regelung. Wir verzichten auf eine Festlegung aller Eventualitäten.

In der Folge werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten definiert. Ausserdem gilt die Nutzungsvereinbarung M&I.

Schülerinnen und Schüler

Rechte der Schülerinnen und Schüler:

- Das iPad im Unterricht als Arbeitsmittel nutzen (nach Vorgabe der Lehrpersonen).
- Die installierten Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich organisieren.
- Verschiedene Arbeitstechniken entdecken, die das Lernen erleichtern.
- Sich gegenseitig beim sinnvollen Einsatz unterstützen.
- Für Schularbeiten das Gerät auch zu Hause nutzen.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

- Das iPad sorgfältig behandeln und gut beaufsichtigen.
- Das iPad so einrichten, dass effizient damit gearbeitet werden kann.
- Das iPad in aufgeladenem Zustand in die Schule bringen oder falls es zu Hause nicht gebraucht wird, sicher in der Schule versorgen.
- Sich bei Problemen melden.

- Das iPad ist ein Werkzeug zum Lernen. In den Pausen wird das iPad nicht benutzt.
- Wenn nicht anders vereinbart, bleibt das iPad während den Ferien in der Schule.
- Sorgsame Wahrung der Privatsphäre: iPad nie in fremde Hände geben, Passwörter sicher verwahren, strikte Respektierung der Privatsphäre anderer.
- Wenn nicht ausdrücklich erlaubt, wird in der Schule nicht auf Soziale Netzwerke zugegriffen.
- Sich innerhalb der Schule nur im vorgegebenen WLAN bewegen. Alternative Zugänge (z.B. via Mobiltelefon oder andere Netze) können nicht kontrolliert werden und sind daher nicht erlaubt.
- Die Einstellungen so belassen, dass die Lehrperson via *Classroom* auf den Bildschirm zugreifen kann.
- Respektierung der Nutzungsregeln, die zu Hause mit den Eltern vereinbart werden.

Schule

Die Schule...

- stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand ausgeliefert werden.
- administriert die Geräte zentral.
- leitet Garantiereparaturen ein und behebt technische Störungen.
- behält sich vor, bei einem Regelverstoss, die Nutzung der Geräte einzuschränken oder ein Gerät vorübergehend oder vollständig einzuziehen.

Die beteiligten Lehrpersonen...

- definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht.
- bemühen sich um einen vielfältigen Einsatz der Geräte und lassen sich dabei auch auf Ideen und Vorschläge der Klasse ein.
- haben das Recht, jederzeit die Inhalte auf dem iPad zu überprüfen.

Eltern

Zu Beginn werden die Geräte hauptsächlich in der Schule genutzt. Mit der Zeit ist aber denkbar, dass sie für konkrete Aufträge mit nach Hause gegeben werden. Die Eltern können entscheiden, wie ihre Kinder das iPad zu Hause verwenden.

- Eine zeitliche und allenfalls inhaltliche Begrenzung der Nutzung ist sinnvoll.
- Die Eltern haben jederzeit das Recht, Inhalte zu betrachten und zu löschen.
- Sie tragen die Verantwortung für den zweckdienlichen Einsatz des Gerätes zu Hause.
- Sie sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass ihr Kind sich sicher im Internet bewegt.
- Eltern können sich bei den Lehrpersonen oder beim Verantwortlichen für Medien&Informatik der Oberstufe erkundigen, wenn sie weitere Informationen benötigen.
- Bei einem Schadenfall nehmen die Eltern mit dem Verantwortlichen M&I Kontakt auf.
julien.ringeisen@schulenfraubrunnen.ch
- Bei einem selbstverschuldeten Schaden müssen die Eltern die Kosten tragen. Normalerweise übernimmt die private Haftpflichtversicherung den Schaden.